

Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes beim VfB Tannhausen 1930 e.V. ab dem 15 August 2020



Inhalt

Einleitung	2
Raumkonzept	2
Allg. Hygienekonzept	3
1. Der VfB Tannhausen stellt grundsätzlich die benötigten Hygieneartikel bereit.	3
2. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer*innen	3
3. Toiletten	3
4. Umkleiden und Duschräume	3
5. Laufwege	3
6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:	3
7. Abstand halten	4
8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden	4
9. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)	4
10. Einhaltung der Vorschriften:	4
11. Kommunikation:	4
Tainingsgruppenkonzept	4
1. Trainingsbereiche:	4
2. Einteilung:	4
3. Größe	5
4. Trainingsinhalte	5
5. Personenkreis	5
6. Anwesenheitsliste	5
Spielbetrieb Fußball	5
1. Grundsätze	5
2. Abläufe/Organisation vor Ort	5
3. Während des Spiels	5
4. Halbzeit	6
5. Nach dem Spiel	6
6. Zuschauer	6
Sonstige Regelungen	6
1. Gesundheitsprüfung	6
2. Fahrgemeinschaften	6
3. Erste-Hilfe	6

Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes beim VfB Tannhausen 1930 e.V. ab dem 15 August 2020



Einleitung

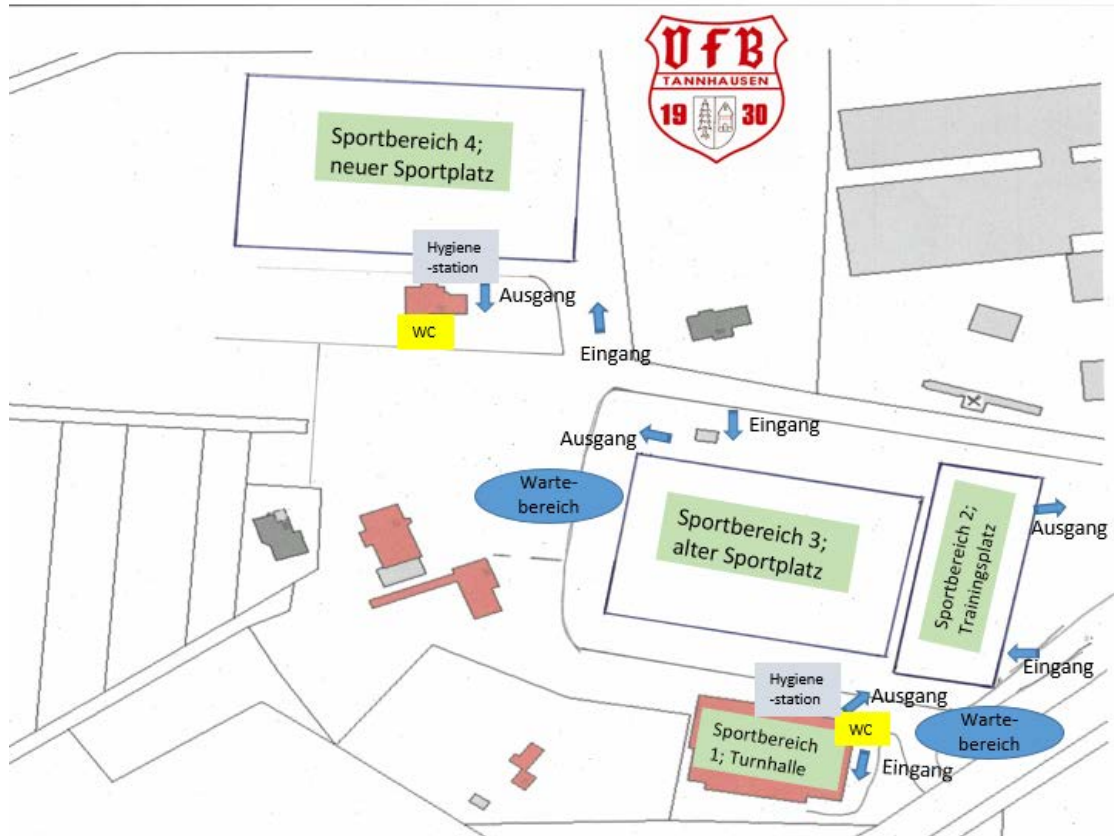
Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Tannhausen beim VfB Tannhausen 1930 e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 2020-06-23. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die beim VfB Tannhausen 1930 e.V. angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Die Grund-Konzeption wurde mit der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Tannhausen am 2020-06-02 durchgesprochen und genehmigt. Mit der Genehmigung des Konzeptes wurde die Erlaubnis erteilt, die im Raumkonzept benannten Sportbereichen, für die beim VfB Tannhausen ausgeübten Sportarten, zu nutzen. Die Erweiterungen aufgrund der neuen Corona Verordnung wurde der Gemeinde zur Kenntnis übersendet.

Raumkonzept

Sport- und Freizeitgelände Tannhausen:

Raumplan VfB Tannhausen 1930 e.V.



Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes beim VfB Tannhausen 1930 e.V. ab dem 15 August 2020



Allg. Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die jeweils geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Der VfB Tannhausen stellt grundsätzlich die benötigten Hygieneartikel bereit.
 - Hand-Desinfektionsmittel.
 - Desinfektionsmittel für Gegenstände und Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.).
2. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer*innen
 - Vor dem Weg/Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in den Pausen
3. Toiletten
 - Toiletten sind je nach benutztem Sportbereich in der Turnhalle oder im Vereinsheim des VfB zu finden und während der Nutzungszeiten der Sportbereiche geöffnet. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmern*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Desinfektionsmittel werden vom VfB Tannhausen 1930 e.V. bereitgestellt. In den Toiletten der Turnhalle werden Seife und Papierhandtücher durch die Gemeinde Tannhausen bereitgestellt. Die Reinigung der Toiletten erfolgt ebenfalls durch den jeweiligen Eigentümer der Toilettenanlagen.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
4. Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
5. Laufwege
 - Auf den öffentlichen Wegen zum Sportgelände sind die gültigen rechtlichen Regelungen zu beachten.
 - Zum Betreten und Verlassen des konkreten Sportbereiches müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept). Sollte ein Begegnungsverkehr dennoch nicht vermieden werden können, ist in jedem Falle der Mindestabstand einzuhalten. Die Teilnehmer*innen sind für die Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich.
 - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und/oder Schilder gekennzeichnet.
 - Um Wartezeiten und Wartebereiche vermeiden zu können ist der Zugang zum Sportgelände nur unmittelbar vor der Übungseinheit genehmigt.
6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - Der Übungsbetrieb ist so eingeplant, dass genügend Zeit zwischen den einzelnen Übungseinheiten ist, um einen Begegnungsverkehr zu vermeiden.
 - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - Der Sportbereich ist unmittelbar nach der Übungseinheit zu verlassen.
 - Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.

Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes beim VfB Tannhausen 1930 e.V. ab dem 15 August 2020



7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen, Kleidung usw. erfolgt in der pro Teilnehmer*in zugewiesenen „Zone“.

8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist bei Fitness-Kursen verpflichtend sofern keine privaten Matten mitgebracht werden.
- Trinkflaschen (wenn möglich beschriftet) sind von den Teilnehmern*innen selbst mitzubringen.
- Wenn persönliches Equipment wie z.B. Matten, Bälle; Hanteln, usw. mitgebracht werden, dürfen diese nur vom/von Mitbringenden*er benutzt werden. In Absprache mit dem Verein/Übungsleiter*in können Matten, für die Corona-Übergangszeit, den Teilnehmern*innen zur Verfügung gestellt werden.

9. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Gemeinsam genutzte Sportgeräte (Kleingeräte, Matten, Bälle, etc.)
- Türgriffe, Handläufe, etc.

10. Einhaltung der Vorschriften:

- Für die Einhaltung der Hygienevorschriften sind die Teilnehmer*innen sowie die Übungsleiter*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordination des Hygienekonzeptes ist der 1. Vorsitzende des Vereins zuständig. Für die Umsetzung und als Ansprechpartner*in in den jeweiligen Sportgruppen, sind die jeweils gewählten Abteilungsleiter*innen zuständig. Diese benennen entsprechende Hygienebeauftragte.
- Bei Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

11. Kommunikation:

- Um alle Teilnehmer*innen an den Übungseinheiten entsprechend über die Einschränkungen, Hygienevorschriften usw. zu informieren hat der VfB Tannhausen eine entsprechende Mitgliederinformation ausgearbeitet, welche über die Abteilungsleiter*innen; Übungsleiter*innen an alle Teilnehmer*innen von Übungseinheiten versendet wird. Zudem ist das Informationsschreiben auf der Homepage des VfB Tannhausen (www.vfb-tannhausen.de) öffentlich hinterlegt.

Trainingsgruppenkonzept

1. Trainingsbereiche:

- Grundsätzlich sollen alle Übungseinheiten im Freien (Sportbereiche 2-4) durchgeführt werden. Sollten aufgrund der Witterung, Teilnehmer (Senioren; Kleinkinder; ...), usw. Übungseinheiten im „Sportbereich 1 Turnhalle“ durchgeführt werden, ist für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.

2. Einteilung:

- Die Trainingsgruppen, die beim VfB Tannhausen trainieren, sind festen Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen zugeordnet.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
- Ein/eine Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes beim VfB Tannhausen 1930 e.V. ab dem 15 August 2020



3. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zwanzig Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.
- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht.

4. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers*in und Übungsleiters*in immer im Vordergrund.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

5. Personenkreis

- Die Teilnahme von Personen aus Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb muss mit Sorgfalt abgewogen werden und liegt jeweils in der persönlichen Verantwortung.

6. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleiter, TN-Name, Anschrift oder Mailadresse, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!
- Die ausgefüllten Listen werden vom Übungsleiter*in entweder an den Verein weitergeleitet oder selbst verwaltet. Die Aufzeichnungen werden nach 4 Wochen vernichtet/gelöscht.

Spielbetrieb Fußball

- Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung und des VfB Hygienekonzeptes. Darüber hinaus haben wir weitere Festlegungen getroffen.

1. Grundsätze

- Spielansetzungen: Spiele werden so beantragt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

2. Abläufe/Organisation vor Ort

- Die vorhandenen Kabinen werden bestmöglich genutzt. Eine Trennung von Schiedsrichter, Gastmannschaft und Heimmannschaft wird durch die Nutzung von Kabinen in der Turnhalle und dem VfB Heim umgesetzt.
- Dennoch ist der Aufenthalt in den Kabinen auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Den Mannschaften wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen und Sanitärbereichen.

3. Während des Spiels

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.

Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes beim VfB Tannhausen 1930 e.V. ab dem 15 August 2020



- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.
- 4. **Halbzeit**
 - In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
 - Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).
- 5. **Nach dem Spiel**
 - Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen.
- 6. **Zuschauer**
 - Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer ist durch Kontrollen an den Zuwegungen gewährleistet.

Sonstige Regelungen

1. **Gesundheitsprüfung**
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
2. **Fahrgemeinschaften**
 - Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren. In jedem Falle sind auch hier die jeweils gültigen Regelungen zu berücksichtigen.
3. **Erste-Hilfe**
 - Ein Erste-Hilfe-Koffer ist in der jeweiligen Sportstätte deponiert.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
 - Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Tannhausen , den 2020-08-19

Manfred Hahn

1. Vorsitzender VfB Tannhausen

Anlage 1: Trainingszeiten und Sportbereichsplanung

Anlage 2: Zonierung Sportbereich 4